

# **Abbruch des Kindergartens in der Schulstraße 57 Alpen**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

September 2024

Auftraggeber: Gemeinde Alpen  
Rathausstraße 5  
D-46519 Alpen

Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG  
Koepenweg 2a  
46499 Hamminkeln

**OEKOPLAN**   
Ingenieure GmbH & Co. KG

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
1.1.	Rechtliche Grundlagen .....	5
1.2.	Besonderer Artenschutz.....	5
1.3.	Untersuchungsumfang.....	6
2.	Artenschutzrechtliche Potentialbewertung.....	7
2.1.	Vorgehen .....	7
2.2.	Beschreibung des Vorhabens .....	8
2.3.	Wirkung des Vorhabens.....	19
2.4.	Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar .....	21
2.4.1.	Datengrundlage .....	21
2.4.2.	Datenbestand des LANUV .....	21
2.5.	Eigene Erfassungen.....	23
2.5.1.	Methode und Vorgehen.....	23
2.5.2.	Ergebnis .....	24
3.	Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	24
3.1.	Planungsrelevante Arten.....	24
3.2.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz.....	58
4.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens.....	58
5.	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen .....	58
6.	Anhang.....	59

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage der Vorhabenfläche.....	5
Abb. 2:	Lage des abzureißenden Kindergartens .....	8
Abb. 3:	Betroffener Kindergarten (nördliche Ansicht).....	9
Abb. 4:	Betroffener Kindergarten (nordwestliche Ansicht) .....	9
Abb. 5:	Betroffener Kindergarten (südliche Ansicht).....	10
Abb. 6:	Betroffene Container (westliche Ansicht) .....	10
Abb. 7:	Betroffene Container (südliche Ansicht) .....	11
Abb. 8:	Betroffene Gartenhütten (nördliche Ansicht) .....	11
Abb. 9:	geschlossene Fenster von außen ohne Rollladenkasten .....	12
Abb. 10:	Spielraum .....	12
Abb. 11:	Spielraum .....	13
Abb. 12:	Essbereich.....	13
Abb. 13:	Schlafräum .....	14
Abb. 14:	Abstellraum.....	14
Abb. 15:	Küche .....	15
Abb. 16:	Notausgänge .....	15
Abb. 17:	offene Stellen in der Gebäudehülle .....	16
Abb. 18:	offene Stellen in der Gebäudehülle .....	16
Abb. 19:	Dachüberstand mit Holzverkleidung.....	17
Abb. 20:	Dachüberstand mit Holzverkleidung.....	17
Abb. 21:	Spielecke .....	18
Abb. 22:	Kleingehölze und Bäume im Garten.....	18

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Wesel (4305/3) gem. LANUV.....	21
Tab. 2:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben .....	25
Tab. 3:	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.....	58

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Alpen beabsichtigt den Abbruch eines Kindergartens für eine künftige Wohnbebauung in Alpen, Schulstraße 57.

Für dieses Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung erforderlich.

Der Abbruch des Kindergartens soll in Alpen, Schulstraße 57 realisiert werden. Folgendes Flurstück ist von der Maßnahmenplanung betroffen:

- Gemarkung Menzelen, Flur 10, Flurstück 1544.

Das Flurstück ist im Eigentum der Gemeinde Alpen. Die Lage des Flurstücks geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.

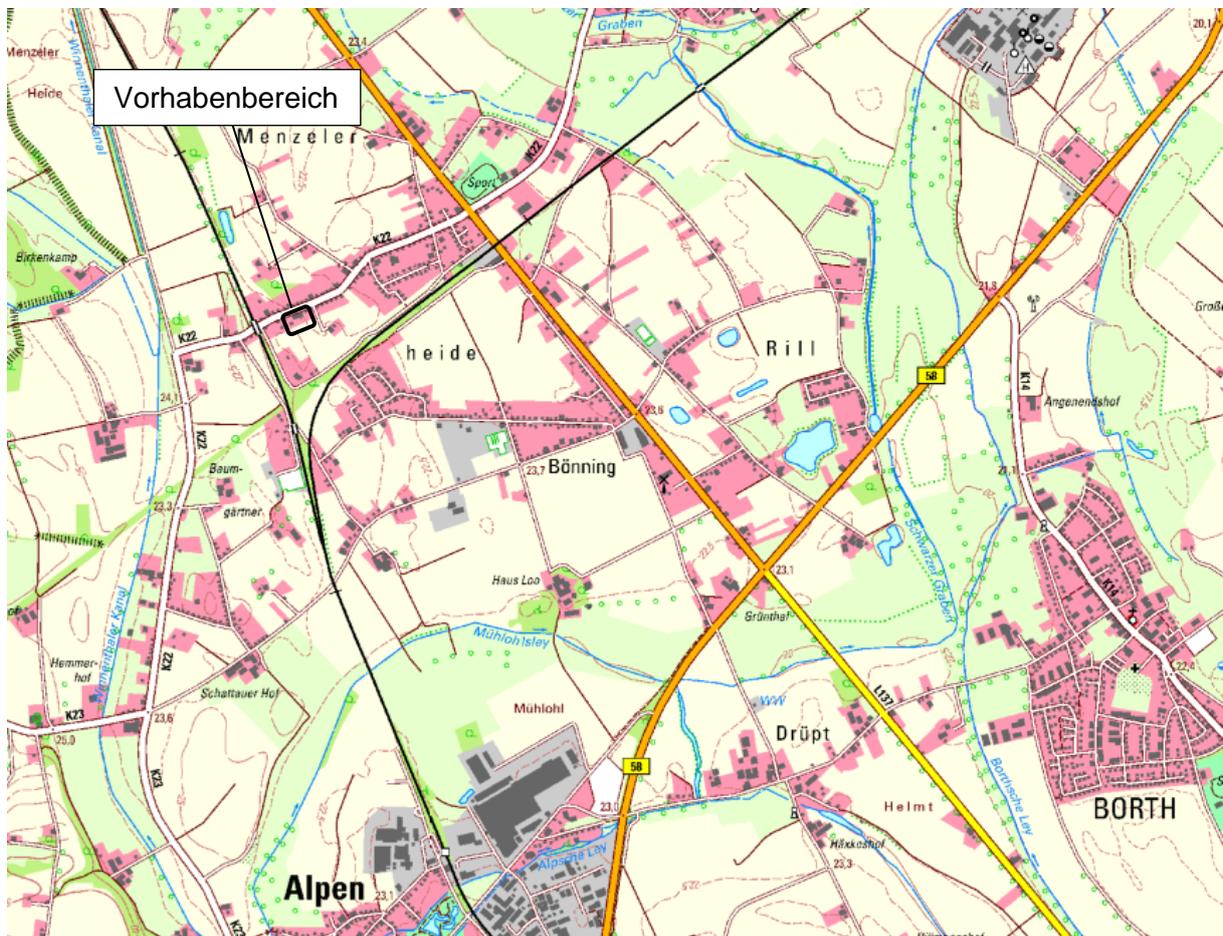


Abb. 1: Lage der Vorhabenfläche

### 1.1. Rechtliche Grundlagen

### 1.2. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben ange-

passt. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von Vorhaben. Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Vorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

### **1.3. Untersuchungsumfang**

Nach der VV-Artenschutz<sup>1</sup> beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-West-

---

<sup>1</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (06.06.2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

falen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten<sup>2</sup>.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten.
- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten.
- Die europäischen Vogelarten. Davon sind „planungsrelevant“:
  - Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten
  - Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
  - Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
  - Koloniebrüter
  - Seltene und gefährdete Arten, die im entsprechendem Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

Weitere Hinweise zur Behandlung des Artenschutzes in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben sind in der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung“<sup>3</sup> enthalten.

## **2. Artenschutzrechtliche Potentialbewertung**

### **2.1. Vorgehen**

In einem ersten Schritt wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt. Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst. Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich.

---

<sup>2</sup> MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

<sup>3</sup> MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw. deren Habitatsprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden, werden nicht weiter untersucht. Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden einer vertiefenden Art-für-Art-Prüfung unterzogen.

## 2.2. Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Alpen beabsichtigt den Abbruch eines Gebäudes für eine künftige Wohnbebauung in Alpen, Schulstraße 57.

Der abzureißende Kindergarten steht auf dem Grundstück Gemarkung Menzelen (053335), Flur 10, Flurstück 1544.

Das Gebäude wird als Kindergarten genutzt. In der Gebäudehülle sind keine offenen Stellen vorhanden. Das Gebäude besteht lediglich aus dem Erdgeschoss. Keller sowie Dachböden sind nicht vorhanden. Es sind Fenster mit Rollladenkästen vorhanden.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Lage des abzureißenden Kindergartens sowie den aktuellen Zustand.

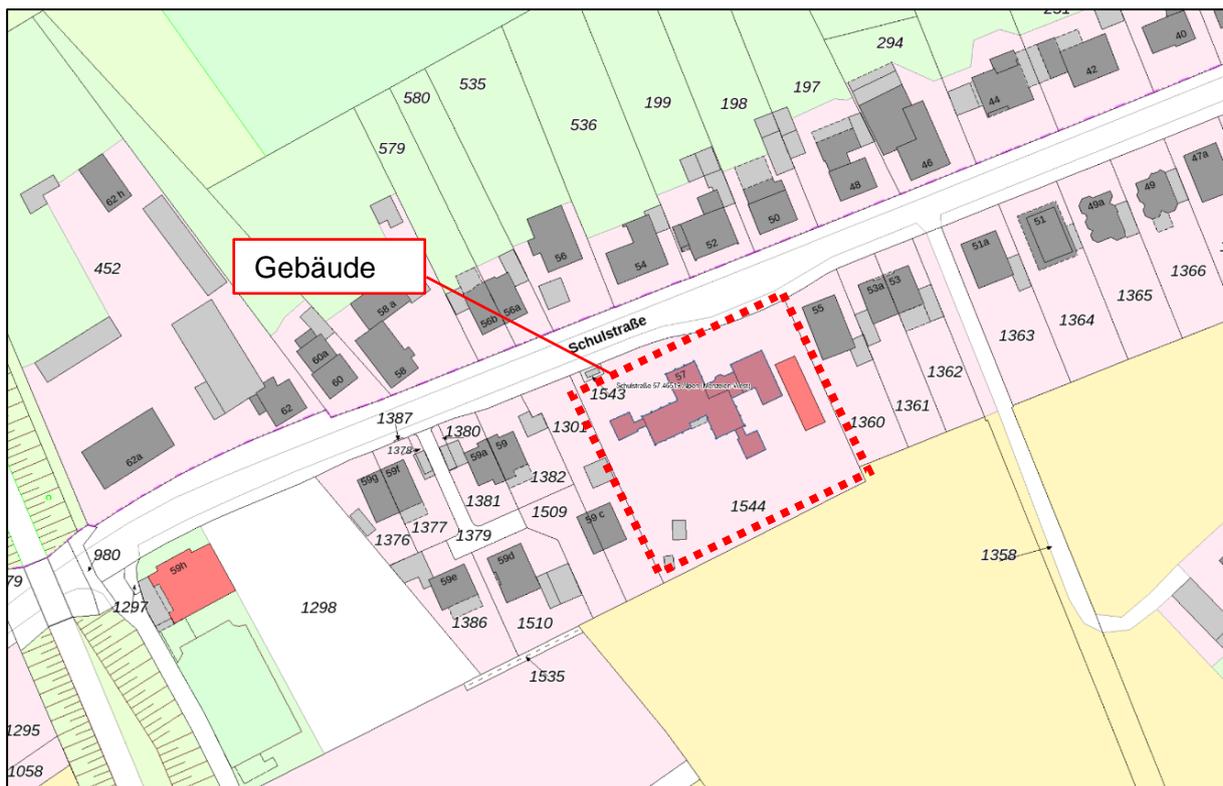


Abb. 2: Lage des abzureißenden Kindergartens



Abb. 3: Betroffener Kindergarten (nördliche Ansicht)



Abb. 4: Betroffener Kindergarten (nordwestliche Ansicht)



Abb. 5: Betroffener Kindergarten (südliche Ansicht)



Abb. 6: Betroffene Container (westliche Ansicht)



Abb. 7: Betroffene Container (südliche Ansicht)



Abb. 8: Betroffene Gartenhütten (nördliche Ansicht)



Abb. 9: geschlossene Fenster von außen ohne Rollladenkasten



Abb. 10: Spielraum



Abb. 11: Spielraum



Abb. 12: Essbereich



Abb. 13: Schlafraum



Abb. 14: Abstellraum



Abb. 15: Küche



Abb. 16: Notausgänge



Abb. 17: offene Stellen in der Gebäudehülle



Abb. 18: offene Stellen in der Gebäudehülle



Abb. 19: Dachüberstand mit Holzverkleidung



Abb. 20: Dachüberstand mit Holzverkleidung



Abb. 21: Spielecke



Abb. 22: Kleingehölze und Bäume im Garten

### 2.3. Wirkung des Vorhabens

Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren des Vorhabens entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Arten.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden nur kurz skizziert:

#### **Baubedingte Wirkungen:**

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch die Bautätigkeit und sind nur temporär wirksam. Die Reichweite der Wirkungen erstreckt sich weitgehend nur auf den Nahbereich. Durch eine sachgerechte Bauausführung lassen sich Auswirkungen weitgehend vermeiden oder vermindern.

#### **Temporäre visuelle und akustische Störeffekte**

##### Grundlagen

Neben den Störungen durch den Einsatz von Maschinen sind Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen<sup>4</sup>.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

##### Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

##### Spezifische Wirkungen des Vorhabens

<sup>4</sup> BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

### **Temporäre visuelle und akustische Störeffekte**

Durch Abbrucharbeiten wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sein. Zudem entsteht Baulärm. Der Einsatz von großen Maschinen und Menschen auf der Baustelle wird eine optische Störquelle darstellen.

### **Anlagebedingte Wirkungen**

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Abriss des Gebäudes und sind dauerhaft wirksam.

#### **Gebäudeabriss**

##### Grundlagen

Durch den Abriss des Gebäudes gehen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren und stehen nicht mehr als Habitat zur Verfügung. Geschieht dies nach der Eiablage oder während der Aufzucht der Jungen, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes und dem Tod der Jungtiere verbunden.

##### Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren

##### Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Mit dem Abriss des Gebäudes gehen dauerhaft potentielle Lebensräume für gebäudebewohnende Arten verloren.

#### **Fällung von Gehölzen**

##### Grundlagen

Für die Abriss- und Umbauarbeiten müssen Gehölze auf dem Grundstück entfernt werden.

Geschieht dies nach der Eiablage oder während der Aufzucht der Jungen, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes und dem Tod der Jungtiere verbunden. Finden die Arbeiten in den Wintermonaten statt, ist eine Beeinträchtigung (Tötung) überwinternder Arten (Fledermäuse) möglich.

##### Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren
- Tötung überwinternder Tiere

## Fällung von Gehölzen

### Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Mit der Entfernung der Gehölze gehen dauerhaft potentielle Lebensräume für gehölzbewohnende Arten verloren.

### **Betriebsbedingte Wirkungen:**

Aufgrund des Rückbaus des Gebäudes ergeben sich vorerst keine weiteren Nutzungen. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind daher nicht relevant.

## 2.4. Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar

### 2.4.1. Datengrundlage

Am 10.09.2024 erfolgte nachmittags eine Ortsbegehung, bei der die Vorhabenfläche nach Hinweisen auf potentiell artenschutzrechtlich relevante Tatbestände untersucht wurde. Alle Räume im Kindergarten waren zugänglich und konnten eingesehen werden.

### 2.4.2. Datenbestand des LANUV

Die Vorhabenfläche liegt im Bereich des Messtischblattes 4305 (Wesel) im 3. Quadranten. Für dieses Gebiet werden insgesamt 91 planungsrelevante Arten aufgeführt. Aufgrund der Gebietsausstattung (Kleingehölze, Höhlenbäume, Horstbäume, Gärten und Gebäude) ist jedoch das Vorkommen von 39 Arten möglich (s. Tab. 1).

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Wesel (4305/3) gem. LANUV<sup>5</sup>

Status:	B = Brutvogel, R/W = Rast / Wintervorkommen, V = Vorkommen, WQ = Winterquartier
Rote Liste:	0 = Ausgestorben oder verschollen      1 = Vom Aussterben bedroht
	2 = stark gefährdet      3 = Gefährdet
	G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes      R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
	V = Vorwarnliste      D = Daten unzureichend
	* = Ungefährdet      ◆ = nicht bewertet
	S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)
Erhaltung:	S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig, ATL = atlantische biogeographische Region, KON= kontinentale biogeographische Region

<sup>5</sup> URL vom 16.09.2024: [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/43053?kl\\_gehoel=1&hoehlb=1&horstb=1&gaert=1&gebaeu=1](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/43053?kl_gehoel=1&hoehlb=1&horstb=1&gaert=1&gebaeu=1)

Nr.	Art		Status im MTB	RL <sup>6,7,8,9,10,11</sup>		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
<b>Säugetiere</b>						
01.	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	V	V	3	G↑
02.	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	V	3	2	U↓
03.	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	V	*	G	G
04.	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	*	2	U
05.	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	V	*	*	G
06.	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	V	R	G
07.	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	V	*	R	G
08.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G
09.	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	V	3	G	G
<b>Vögel</b>						
10.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
11.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	*	*	G
12.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	*	3	U
13.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	V	3	U
14.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	*	*	G
15.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	3	3	U
16.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B	V	2	S
17.	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	B	*	*	G
18.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	V	2	U↓
19.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	3	3	U
20.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	3	3	U
21.	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	B	3	3	U
22.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	*	V	G
23.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	V	3	U
24.	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	B	2	3	U
25.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B	*	3	U
26.	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	B	1	V	S
27.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	V	3	U
28.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	2	2	S
29.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	V	V	U
30.	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	B	2	2	U
31.	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	B	*	*	G

<sup>6</sup> RYSLAVY, T. et al (Juni 2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Gesamtdeutsche Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).

<sup>7</sup> Charadrius Zeitschrift für Vogelkunde, Vogelschutz und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, Heft 3-4 (2021, publiziert 2023): Rote Liste NRW.

<sup>8</sup> <https://www.fledermausschutz.de/gefaehrdung/rote-liste-der-saeugetiere-2020/>

<sup>9</sup> MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

<sup>10</sup> Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

<sup>11</sup> SCHLÜPMANN et al (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere – Reptilia- Amphibia in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

Nr.	Art		Status im MTB	RL <sup>6,7,8,9,10,11</sup>		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
32.	<i>Streptopelia turtur</i>	Turmeltaube	B	2	1	S
33.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	*	*	G
34.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	3	3	U
35.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	*	*	G
<b>Amphibien</b>						
36.	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	V	2	3	U
37.	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	V	G	3	Unbek.
38.	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	V	3	3	G
<b>Reptilien</b>						
39.	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	2	G

Weiterhin wurde die Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS) hinsichtlich des Vorkommens von planungsrelevanten Arten abgefragt. Danach wurde in einem Umkreis von ca. 500 m nachfolgend aufgelistete Art nachgewiesen:

- Braunes Langohr
- Wasserfledermaus
- Nachtigall
- Fransenfledermaus

## 2.5. Eigene Erfassungen

### 2.5.1. Methode und Vorgehen

Am 10.09.2024 erfolgte nachmittags eine Begutachtung der vom Vorhaben betroffenen Gebäude.

Zum Nachweis einer möglichen Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse wurde (mittels Taschenlampe, Fernglas, Endoskop) besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein der folgenden Anzeichen gelegt<sup>12</sup>:

#### **Gebäude und Nadelgehölze:**

- Suche nach Spuren und Zeichen
- Mauserfedern (artspezifisch)
- Gewölle (artspezifisch)
- Beutereste
- Kotspuren
- Nachweis von Tieren (Sichtbeobachtung, Verhören, Antreffen am Schlafplatz/am Brutplatz)
- (alte) Nester
- Ausflugkontrolle

<sup>12</sup> BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten.

## 2.5.2. Ergebnis

In Alpen soll eine bestehende Kita abgebrochen werden. Anschließend wird neue Wohnbebauung errichtet.

Alle Räume im Kindergarten waren zugänglich und konnten eingesehen werden. Anzeichen von Besiedlungsspuren wurden hier nicht gefunden. Der Dachüberstand außen, bietet aufgrund der Holzvertäfelung potenziellen Lebensraum für Fledermäuse. Der dahinterliegende Zwischenraum konnte nicht eingesehen werden.

Die temporären Containeranlagen bieten keinerlei Lebensräume für planungsrelevante Arten.

Unter Beachtung der aufgeführten Maßnahmen können für sämtliche Arten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden:

- Bauzeitenregelung für die Demontage der Holzvertäfelung

Die Demontage der Holzlatten darf nicht im Zeitraum der Winterruhe der Fledermäuse von November bis März, wenn der Stoffwechsel der Fledermäuse heruntergefahren ist, sowie nicht während der Wochenstubenzeit von Mitte Juni bis Mitte August, wenn sich noch flugunfähige Jungtiere im Quartier befinden können, durchgeführt werden. Damit verbleibt ein Zeitfenster von Mitte August bis Ende Oktober zur Durchführung der Arbeiten.

- Alternativ: Kontrolle durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Sollte es nicht möglich sein, den Gebäudeabbruch im Zeitfenster von Mitte August bis Ende Oktober durchzuführen, ist der Abbruch ökologisch zu begleiten. Um keine Tiere zu verletzen oder zu töten, sind die Arbeiten vorsichtig und nach Möglichkeit mit der Hand durchzuführen. Sollten einzelne Fledermäuse entdeckt werden, sind diese durch die ÖBB vorsichtig zu entnehmen und zu sichern.

Bei Nachweis einer Wochenstube oder von Tieren in Winterruhe sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die weitere Vorgehensweise mit der UNB abzustimmen.

Darüber hinaus ist von der ÖBB auf weitere Hinweise einer möglichen Besiedlung der potentiellen Quartiere durch Fledermäuse zu achten.

## 3. Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

### 3.1. Planungsrelevante Arten

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Artbeschreibungen auf das „Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW“<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> URL vom 16.09.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/>

Tab. 2: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben

MTB-Q: 4305- 3

Datum der FIS-Abfrage: 16.09.2024

Datum der @-linfos-Abfrage: 16.09.2024

Datum der Geländebegehung: 10.09.2024

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig

Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ! = bedeutend, ( ) = eingeschränkt

ASP II: ■ = nicht erforderlich

+ = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>						
<b>Europäischer Biber</b>  <i>Castor fiber</i>	G↑	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status:	Nr.4305 KIGe-hoel.  Na  -- --  --	Mit einer Körperlänge von bis zu 120 cm und einem Gewicht von etwa 30 kg ist der Biber das größte Nagetier Europas. Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Außenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der Biber kann seinen Lebensraum aktiv gestalten, zum Beispiel indem er Gewässer gezielt durch Dämme aufstaut. Durch das Fällen von Bäumen trägt er zur Verjüngung von Auwald sowie zur Verbreitung von Weidenstecklingen bei. Biber leben in Familienverbänden mit 2 bis 8 Tieren (Eltern mit Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr). Die Paarungen erfolgen von Januar bis März, nach drei Monaten werden 2 bis 4 Jungtiere geboren. Im Herbst wird die Burg winterfest gemacht, und es werden Nahrungsvorräte für den	Die Kleinegehölzabschnitte im Planungsraum wurden abgegangen. Es konnten keine Spuren des Bibers gefunden werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
			<p>Winter angelegt. Ab dem 2. Lebensjahr wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier. Dabei legen sie Entfernungen von durchschnittlich 25 (max. 100) km zurück. In Nordrhein-Westfalen wurde der Biber im 19. Jahrhundert durch menschliche Verfolgung ausgerottet. Aussetzungsprojekte ab 1981 in der Eifel und ab 2002 am Niederrhein führten zu einer erfolgreichen Wiedereinbürgerung mit kontinuierlicher Zunahme und Ausbreitung. Der Gesamtbestand wird aktuell auf über 650 Tiere geschätzt (2015).</p>			
<p><b>Breitflügelvedermaus</b></p> <p><i>Eptesicus serotinus</i></p>	<p>U↓</p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 Gebäude, Garten, KIGehöel.</p> <p>FoRu!, Na</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Als typische Gebäudevedermaus kommt die Breitflügelvedermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 bis 16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1-8, max. 12) km um die Quartiere liegen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10 bis 70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügelvedermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.</p> <p>Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht. Dort halten sich die Tiere meist einzeln auf (max. 10</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>Tiere). Bevorzugt werden Quartiere mit einer geringen Luftfeuchte sowie eine Temperatur zwischen 3 bis 7° C. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im März/April wieder verlassen. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück.</p> <p>Die Breitflügelfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „stark gefährdet“. Sie kommt vor allem im Tiefland in weiten Bereichen noch regelmäßig und flächendeckend vor. Größere Verbreitungslücken bestehen von der Eifel bis zum Sauerland. Landesweit sind mehr als 12 Wochenstuben sowie über 70 Winterquartiere bekannt (2015).</p>		
<p><b>Wasserfledermaus</b></p> <p><i>Myotis daubentonii</i></p>	G	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 HöhIB., KlGe-hoel.</p> <p>FoRu!, Na</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100 bis 7.500 m². Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Ab Mitte Juni bringen die Weibchen in größeren Kolonien mit 20 bis 50 (max. 600) Tieren ihre Jungen zur Welt. Da sie oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese alle 2 bis 3 Tage wechseln, ist ein großes Angebot geeigneter Baumhöhlen erforderlich. Die</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf und schließen sich gelegentlich zu kleineren Kolonien zusammen. Zwischen Ende August und Mitte September schwärmen Wasserfledermäuse in großer Zahl an den Winterquartieren.  
 Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C. Wasserfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Auch in Nordrhein-Westfalen ist ein Quartier mit über 1.000 Tieren im Kreis Coesfeld bekannt. Zwischen Mitte März und Mitte April werden die Winterquartiere wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen die Tiere Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück.  
 Die Wasserfledermaus ist in Nordrhein-Westfalen „gefährdet“ und kommt in allen Naturräumen vor. Landesweit sind aktuell mehr als 150 Wochenstubenkolonien sowie über 100 Winterquartiere bekannt (2015).

<b>Großes Mausohr</b>	U	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:	Nr.4305 Gebäude, KIGehöel.	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.	
<i>Myotis myotis</i>		Status:	FoRu!, Na			
		<b>@-linfos-Abfrage:</b>				

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: --  Ortsbegehung: Status: --	-- -- --	<p>Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30 bis 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. In Nordrhein-Westfalen bestehen die Kolonien meist aus 20 bis 300 Weibchen. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Ab Ende Mai/Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.</p> <p>Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern aufgesucht. Hier bevorzugen die Tiere wärmere Bereiche mit 2 bis 10 °C und mit einer hohen Luftfeuchte. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im April wieder verlassen. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Entfernungen unter 50 (max. 390) km zurück.</p> <p>Das Große Mausohr erreicht in Nordwestdeutschland seine nördliche Verbreitungsgrenze und gilt in Nordrhein-Westfalen als „stark gefährdet“. Im Bergland ist die Art infolge einer deutlichen Bestandszunahme mittlerweile weit verbreitet. Im Tiefland nimmt die Anzahl der früher spärlichen Nachweise zu. Der sommerliche Gesamtbestand wird auf über 5.000 Tiere geschätzt, es existieren mindestens 23 Wochenstubenkolonien. Dagegen überwintern in den mehr als 60 bekannten Winterquartieren nur insgesamt etwa 750 Tiere (2015).</p>	<p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<p><b>Fransenfledermaus</b></p> <p><i>Myotis nattereri</i></p>	G	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status: FoRu, Na</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: -- Nachweis: --</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status: --</p>	Nr.4305 Gebäude, KIGehöle.	<p>Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Kolonien bestehen meist aus mehreren Gruppen von 10 bis 30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Ab Ende Mai/Anfang Juni bringen die standorttreuen Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstubenquartiere können ein bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst.</p> <p>Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2 bis 8° C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Die Winterquartiere werden von Ende Oktober bis Mitte Dezember bezogen und bis Anfang April wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen sie Entfernungen von bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück.</p> <p>Die Fransenfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen als „ungefährdet“ und kommt in allen Naturräumen vor. Aktuell sind</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
			über 20 Wochenstubenkolonien, mehr als 80 Winterschlafgemeinschaften sowie ein bedeutendes Schwarm- und Winterquartier mit über 3.000 Tieren (Kreis Coesfeld) bekannt (2015).			
<b>Abendsegler</b>  <i>Nyctalus noctula</i>	G	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status:	Nr.4305 HöhlB., KIGe- hoel.  FoRu!, Na  -- --  --	Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Im August lösen sich die Wochenstuben auf. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.  Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. In Massenquartieren können bis zu mehrere tausend Tiere überwintern. Der Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann.	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
				In Nordrhein-Westfalen tritt der Abendsegler besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf und kommt dann vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor. In den höheren Lagen des Sauer- und Siegerland zeigen sich dagegen größere Verbreitungslücken. Bezüglich der reproduzierenden Vorkommen ist der Abendsegler „durch extreme Seltenheit gefährdet“. Aktuell sind 6 Wochenstubenkolonien mit je 10 bis 30 Tieren (im Rheinland), einzelne übersommernde Männchenkolonien, zahlreiche Balz- und Paarungsquartiere sowie einige Winterquartiere mit bis zu mehreren hundert Tieren bekannt (2015).		
<b>Rauhautfledermaus</b> <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status:	Nr.4305 Gebäude, HöhlB.  FoRu  -- --  --	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 18 ha groß und können in einem Radius von 6 bis 7 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen mit 50 bis 200 Tieren befinden sich vor allem in Nordostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang nur eine Wochenstube. Ab Mitte Juni kommen die Jungen zur Welt. Bereits ab Mitte Juli lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Balz und Paarung finden während des Durchzuges von Mitte Juli bis Anfang Oktober statt. Dazu besetzen die reviertreuen Männchen individuelle Balz- und Paarungsquartiere.	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	<div style="width: 20px; height: 10px; background-color: #76b82a; margin: 0 auto;"></div>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>Die Überwinterungsgebiete der Rauhaufledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt. Dort überwintern die Tiere von Oktober/November bis März einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 20 Tieren. Als Fernstreckenwanderer legt die Art bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen den Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von Nordost- nach Südwest-Europa große Entfernungen über 1.000 (max. 1.900) km zurück. Die Rauhaufledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der ziehenden Vorkommen als „ungefährdet“, da die Art während der Durchzugs- und Paarungszeit vor allem im Tiefland weit verbreitet ist. Bezüglich der reproduzierenden Vorkommen ist die Rauhaufledermaus „durch extreme Seltenheit gefährdet“. Aus den Sommermonaten sind über 15 Balz- und Paarungsquartiere sowie eine Wochenstube mit 50 bis 60 Tieren (Kreis Recklinghausen) bekannt (2015). Seit mehreren Jahren deutet sich in Nordrhein-Westfalen eine Bestandszunahme der Art an.</p>		
<p><b>Zwergfledermaus</b></p> <p><i>Pipistrellus pipistrellus</i></p>	G	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 Gebäude, KIGehöel.</p> <p>FoRu!, Na</p> <p>-- --</p>	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließ-</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die</b></p>

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Ortsbegehung:  
Status: --

lich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspaltan oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11 bis 12 Tage wechseln. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen. Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspaltan sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km zurück. Die Zwergfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Insgesamt sind landesweit über 1.000 Wochenstubenkolonien bekannt. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind unter anderem aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt (2015).

**Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.**

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<p><b>Braunes Langohr</b></p> <p><i>Plecotus auritus</i></p>	G	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 HöhlB., KIGe-hoel.</p> <p>FoRu!, Na</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-7 m) im Unterwuchs. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und meist liegen innerhalb eines Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die kleinen Kolonien bestehen meist aus 5 bis 25 (max. 100) Weibchen. Im Wald lebende Kolonien wechseln alle 1 bis 4 Tage das Quartier. Bisweilen bestehen sich die Kolonien aus einem Quartierverbund von Kleingruppen, zwischen denen die Tiere wechseln können. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Von Mitte Juni bis Mitte Juli kommen die Jungen zur Welt. Im August werden die Wochenstuben aufgelöst.</p> <p>Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren. Bevorzugt werden eher trockene Standorte mit einer Temperatur von 2 bis 7 °C. Der Winterschlaf beginnt im Oktober/November und dauert bis Anfang März. In dieser Zeit werden mehrfach die Hangplätze oder auch die Quartiere gewechselt. Als Kurzstreckenwanderer legen Braune Langohren bei ihren Wanderungen zwischen den Sommer- und Winterlebensräumen selten Entfernungen über 20 km zurück.</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Das Braune Langohr gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“. Es kommt in allen Naturräumen verbreitet mit steigender Tendenz vor. Kleine Verbreitungslücken bestehen in waldarmen Regionen des Tieflandes sowie in den höheren Lagen des Sauerlandes. Aktuell sind landesweit mehr als 120 Wochenstubenkolonien sowie über 190 Winterquartiere bekannt (2015).

**Brutvögel**

<p><b>Sperber</b></p> <p><i>Accipiter nisus</i></p>	<p><b>G</b></p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 HorstB., KIGe- hoel.</p> <p>FoRu!, Na</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen kommt der Sperber ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km<sup>2</sup> beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Es konnten keine Nester im UG festgestellt werden. Es konnten keine Nachweise dieser Art im direkten Umfeld erbracht werden.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	
---	-----------------	--	--	--	---	--

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<b>Eisvogel</b> <i>Alcedo atthis</i>	<b>G</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: (Na)  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: -- Nachweis: --  <b>Ortsbegehung:</b> Status: --	Nr.4305 Garten	Eisvögel treten in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufige Brut- und Gastvögel auf. Die heimische Brutpopulation setzt sich aus Stand-, Strichvögeln und Kurzstreckenziehern zusammen, die je nach klimatischen Bedingungen in Westeuropa (Frankreich, Spanien) überwintern können. Darüber hinaus erscheinen Eisvögel der osteuropäischen Populationen als regelmäßige Durchzügler und Wintergäste. Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km (kleine Fließgewässer) beziehungsweise auf 4 bis 7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.  In Nordrhein-Westfalen ist der Eisvogel in allen Naturräumen weit verbreitet. Verbreitungslücken oder geringe Dichten bestehen in den höheren Mittelgebirgslagen sowie in Gegenden mit einem Mangel an geeigneten Gewässern. Lokal hat der Eisvogel in den letzten Jahrzehnten von Artenhilfsmaßnahmen und der Renaturierung von Fließgewässern profitiert. Der Bestand unterliegt in Abhängigkeit von der Strenge der Winter starken jährlichen Schwankungen und wird auf etwa 1.000 Brutpaare geschätzt (2015).	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<p><b>Waldohreule</b></p> <p><i>Asio otus</i></p>	U	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 HorstB., KIGe- hoel. FoRu!, Na</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen tritt die Waldohreule ganzjährig als mitelhäufiger Stand- und Strichvogel auf. Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 bis 100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.</p>	<p>Es konnten keine Nester im UG festgestellt werden. Es konnten keine Nachweise dieser Art im direkten Umfeld erbracht werden.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	
<p><b>Steinkauz</b></p> <p><i>Athene noctua</i></p>	U	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 HöhlB., Gebäude FoRu!</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.</p> <p>Die Nahrung besteht vor allem aus Insekten und Regenwürmern (meist über 50 %). Daneben werden auch kleine Wirbeltiere (vor allem Mäuse, gelegentlich auch Kleinvögel) genommen.</p>	<p>Es konnten keine Baumhöhlen im UG festgestellt werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<b>Mäusebussard</b> <i>Buteo buteo</i>	G	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status:	Nr.4305 HorstB.  FoRu!  -- --  --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km <sup>2</sup> Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge	Horstbäume sind nicht vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	
<b>Bluthänfling</b> <i>Carduelis cannabina</i>	U	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:	Nr.4305 KIGe-hoel. FoRu  -- --	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonhe beginnt frühestens ab Anfang April, Hauptzeit ist die erste bzw. zweite Maihälfte, das letzte Gelege wird in der ersten Augustdekade begonnen.	Die Habitatvoraussetzungen sind auf der Vorhabenfläche nicht gegeben. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-</b>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>Das nahezu flächendeckende Verbreitungsgebiet des Bluthänflings in NRW zeigt unterschiedliche, aber nicht mit der Höhenlage korrelierende Siedlungsdichten. Da geschlossene Waldgebiete gemieden werden, sind die meisten Mittelgebirgsregionen mit Ausnahme der Eifel spärlicher besiedelt. Hohe Bestände treten lokal an verschiedenen Stellen auf, die meisten Bluthänflinge kommen aber in einem breiten Streifen von der Hellwegbörde bis ins Ravensberger Hügelland und das Wiehengebirge vor. Der Gesamtbestand wird auf 11000 bis 20000 Reviere geschätzt (2014).</p>		<p><b>3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>
<p><b>Flussregenpfeifer</b> <i>Charadrius dubius</i></p>	S	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 Garten, Gebäude FoRu  -- --</p>	<p>Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai. Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerlänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.  In Nordrhein-Westfalen kommt der Flussregenpfeifer in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte stellen Abgrabungen entlang größerer Fließgewässer im Tiefland dar (v.a. Rhein, Lippe, Ruhr). Das bedeutendste Brutvorkommen liegt</p>	<p>Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit über 50 Brutpaaren. Der landesweite Gesamtbestand wird auf 500 bis 750 Brutpaare geschätzt (2015).						
<b>Saatkrähe</b> <i>Corvus frugilegus</i>	G	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:	Nr.4305 HorstB., Garten FoRu!, Na  -- --	In Nordrhein-Westfalen kommt die Saatkrähe als mittelhäufiger Brutvögel sowie ab Oktober/November als Durchzügler und Wintergast vor. Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Nachdem in den vergangenen Jahren die gezielte Verfolgung durch den Menschen nachließ, erfolgte vielfach eine Umsiedlung in den Siedlungsbereich. Somit kommt ein großer Teil des Gesamtbestandes heute auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und sogar in Innenstädten vor. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln). Die Nester werden über mehrere Jahre hinweg genutzt und immer wieder ausgebessert. Das Brutgeschäft beginnt im Februar/März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Danach werden sie noch für einige Wochen von den Eltern versorgt.	Es sind keine Horstbäume im UG vorhanden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	█
<b>Kuckuck</b> <i>Cuculus canorus</i>	U↓	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status:  <b>Q-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:	Nr.4305 KIGe- hoel. Na  -- --	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab.</b>	█

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		<p><b>Ortsbegehung:</b> Status: --</p>		wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	<p><b>3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	
<p><b>Mehlschwalbe</b> <i>Delichon urbica</i></p>	U	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 Ge- bäude, Garten FoRu!, Na  --  --</p>	<p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht.  Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.</p>	<p>Das Gebäude wurde intensiv abgesehen. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	█
<p><b>Kleinspecht</b> <i>Dryobates minor</i></p>	U	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b></p>	<p>Nr.4305 HöhlB., KIGe- hoel. FoRu!, Na</p>	<p>Kleinspechte sind in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über zu beobachten. Vor allem im Herbst sind die Tiere auch abseits der Brutgebiete zu finden. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in</p>	<p>Es konnten keine Baumhöhlen im UG festgestellt werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.</p>	█

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: --  Ortsbegehung: -- Status: --		Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,3 bis 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. Der Kleinspecht kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet. Im Bergland (v.a. im Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich deutliche Verbreitungslücken. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 bis 5.000 Brutpaare geschätzt (2015).	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
<b>Baumfalke</b> <i>Falco subbuteo</i>	U	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status:  <b>Q-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  Ortsbegehung: Status:	Nr.4305 HorstB.  FoRu!  -- --	Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähennester (Rabenkrähe, Elster) genutzt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge. Der Baumfalke besiedelt in Nordrhein-Westfalen vor allem das Tiefland. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Müns-	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.
					Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<p>terlandes, der Senne, der Schwalm-Nette-Platte sowie am Unteren Niederrhein. Der Gesamtbestand wird auf 400 bis 600 Brutpaare geschätzt (2021).</p>						
<p><b>Turmfalke</b> <i>Falco tinnunculus</i></p>	<p><b>G</b></p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:   <b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 Ge- bäude, HorstB. FoRu!, FoRu  -- --  -- --</p>	<p>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	
<p><b>Rauchschwalbe</b> <i>Hirundo rustica</i></p>	<p><b>U</b></p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 Ge- bäude, Garten FoRu!, Na  -- --</p>	<p>Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.</p>	<p>Das Gebäude wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die</b></p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: -- Status: --			Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
<b>Feldschwirl</b> <i>Locustella naevia</i>	<b>U</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status: --	Nr.4305 KIGe- hoel. FoRu  -- --  --	Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>
<b>Nachtigall</b> <i>Luscinia megarhynchos</i>	<b>U</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:	Nr.4305 KIGe- hoel., Garten FoRu!, FoRu  -- --	Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab.</b>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		<p><b>Ortsbegehung:</b> --</p> <p>Status: --</p>		<p>zwischen 0,2 bis 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt sie dagegen. Die Bestände sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen sowie Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren verantwortlich sind.</p>	<p><b>3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	
<p><b>Pirol</b></p> <p><i>Oriolus oriolus</i></p>	S	<p><b>MTB-Q: 3</b></p> <p>Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b></p> <p>Status:</p> <p>Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b></p> <p>Status: --</p>	<p>Nr.4305</p> <p>KIGe-hoel.</p> <p>FoRu</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt. Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere. Ab Ende Mai/Anfang Juni beginnt das Brutgeschäft, im Juli werden die Jungen flügge.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen kommt der Pirol im Tiefland noch weit verbreitet vor, mittlerweile jedoch in geringer Siedlungsdichte. In den höheren Mittelgebirgsregionen fehlt er. Der Bestand ist vor allem durch hohe Verluste auf dem Zug und im Winterquartier seit Jahren stark rückläufig und wird auf unter 500 Brutpaare geschätzt (2015).</p>	<p>Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<b>Feldsperling</b>  <i>Passer montanus</i>	<b>U</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status:	Nr.4305 Garten  (FoRu)  -- --  --	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen.	Das Gebäude wurde intensiv abgesehen. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	
<b>Rebhuhn</b>  <i>Perdix perdix</i>	<b>S</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status:	Nr.4305 Garten  (FoRu)  -- --  --	Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
			<p>Das Rebhuhn ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland noch weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt (2023).</p>			
<p><b>Gartenrotschwanz</b></p> <p><i>Phoenicurus phoenicurus</i></p>	<p><b>U</b></p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status:</p>	<p>Nr.4305 Gebäude, KIGehöel., HöhlB.,</p> <p>FoRu</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen kommt der Gartenrotschwanz in allen Naturräumen vor. Allerdings sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich mittlerweile deutliche Verbreitungslücken zeigen. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brüggen-Bracht. Der Gesamtbestand wird auf 5.000 bis 7.500 Brutpaare geschätzt (2015).</p>	<p>Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
<b>Uferschwalbe</b> <i>Riparia riparia</i>	<b>U</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status: --	Nr.4305 KIGe-hoel. (Na)  --  --	Uferschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mitelhäufige Brutvögel vor. Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen kommt die Uferschwalbe vor allem im Tiefland vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den abgrabungsreichen Gegenden von Rhein, Weser, Lippe und Ems. Bedeutende Brutvorkommen an natürlichen Flusstandorten existieren vor allem an Ruhr, Wurm und Lippe. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt, die sich auf 100 bis 150 Kolonien verteilen (2015).	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	
<b>Schwarzkehlchen</b> <i>Saxicola rubicola</i>	<b>G</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:	Nr.4305 KIGe-hoel. FoRu  -- --	Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ru-	Die Habitatvoraussetzungen liegen nicht vor. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		<p><b>Ortsbegehung:</b> --</p> <p>Status: --</p>		<p>deralflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen ist das Schwarzkehlchen vor allem im Tiefland zerstreut verbreitet, mit einem Schwerpunkt im Rheinland. Seit einigen Jahren ist eine deutliche Ausbreitungstendenz zu beobachten. Der Gesamtbestand wird auf 1.500 bis 2.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p>	<p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>
<p><b>Turteltaube</b></p> <p><i>Streptopelia turtur</i></p>	S	<p><b>MTB-Q: 3</b></p> <p>Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-infos-Abfrage:</b></p> <p>Status:</p> <p>Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b></p> <p>Status: --</p>	<p>Nr.4305</p> <p>KIGehoel.</p> <p>FoRu</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Turteltauben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in der Savannenzzone südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen tritt sie als mittelhäufiger Brutvogel auf. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträu-</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
				<p>chern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p> <p>Die Turteltaube ist in Nordrhein-Westfalen sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Allerdings zeigt sich im Bergischen Land eine deutliche Verbreitungslücke. Seit den 1970er-Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf weniger als 2.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p>	
<p><b>Waldkauz</b></p> <p><i>Strix aluco</i></p>	G	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:</p> <p>Status:</p> <p><b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p> <p><b>Ortsbegehung:</b> Status: --</p>	<p>Nr.4305 Gebäude, HöhlB. FoRu!</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Standvogel vor. Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen ist der Waldkauz in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur randlich besiedelt. Der Gesamtbestand wird auf 10.000 bis 15.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
<b>Star</b>  <i>Sturnus vulgaris</i>	<b>U</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status: --	Nr.4305 HöhIB., Gebäude FoRu!, FoRu  -- --  --	Diese Art besiedelt die boreale und gemäßigte, sowie die nördliche mediterrane Zone der Westpaläarktis. In NRW kommt die Nominatform als Brutvogel von den Niederungen bis in montane Regionen vor, aber auch als regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel. Im Tiefland verbleibt er auch im Winter. Die Hauptwinterquartiere dieses Kurzstrecken- bzw. Teilziehers, der Nord- und Osteuropa weitgehend verlässt, liegen im Süden und Westen seines Brutareals. Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>	
<b>Schleiereule</b>  <i>Tyto alba</i>	<b>G</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:	Nr.4305 Gebäude, KIGe- hoel. FoRu!, Na  -- --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mitelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und	Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.  <b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-</b>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		<b>Ortsbegehung:</b> -- Status: --		Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt (max. 1.650 km).	<b>3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>
<b>Amphibien</b>					
<b>Kreuzkröte</b> <i>Bufo calamita</i>	<b>U</b>	<b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:  <b>Ortsbegehung:</b> Status: --	Nr.4305 Garten  FoRu  -- --	Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In Nordrhein-Westfalen sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z.B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhaufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind. Die ausgedehnte Fortpflanzungsphase der Kreuzkröte reicht von Mitte April bis Mitte August. In dieser Zeit erscheinen die Weibchen nur für wenige Tage am Laichgewässer. Innerhalb einer Population können „früh-laichende“ und „spät-laichende“ Weibchen auftreten. Eine wichtige Anpassung an die Kurzlebigkeit der Laichgewässer	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben.
					<b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>stellt die schnelle Entwicklung bis zum Jungtier dar („Rekordzeit“: 24 Tage). Die ausgewachsenen Tiere suchen von Mitte September bis Ende Oktober ihre Winterlebensräume auf. Die Ausbreitung erfolgt vor allem über die Jungtiere, die 1 bis 3 km weit wandern können. Die mobilen Alttiere legen bei ihren Wanderungen eine Strecke von meist unter 1.000 m (max. &gt; 5 km) zurück.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen gilt die Kreuzkröte als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bereich des Rheinlandes sowie im Ruhrgebiet. Die Gefährdung der Art nimmt dort zu, wo nur wenige Sekundärhabitats zur Verfügung stehen. Der Gesamtbestand wird auf über 500 Vorkommen geschätzt (2015).</p>		
<p><b>Kleiner Wasserfrosch</b></p> <p><i>Rana lessonae</i></p>	<p><b>Unbek.</b></p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status:  <b>@-infos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 Garten, KIGe-hoel. (FoRu), (Ru)</p> <p>-- --</p>	<p>Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden. Bereits im zeitigen Frühjahr werden ab März die Laichgewässer aufgesucht. Erst</p>	<p>Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>bei höheren Temperaturen beginnt ab Mai die eigentliche Fortpflanzungsphase, mit einer Hauptlaichzeit im Mai oder Juni. Die Jungtiere verlassen ab Ende Juli bis Ende September das Gewässer. Alttiere suchen ab September die Landlebensräume zur Überwinterung auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt vermutlich über die Jungtiere. Die Alttiere sind vergleichsweise ortstreu und weisen meist einen eingeschränkten Aktionsradius von nur 10 bis 150 m (selten bis 15 km) auf. Der Kleine Wasserfrosch gilt in Nordrhein-Westfalen als „gefährdet“ und kommt vor allem im Tiefland in Lagen unter 100 m vor. Der Gesamtbestand wird auf über 300 Vorkommen geschätzt (2015).</p>		
<p><b>Kammolch</b> <i>Triturus cristatus</i></p>	<b>G</b>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum:  Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 KIGe- hoel., Garten (Ru)  -- --</p>	<p>Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei</p>	<p>Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben.</p> <p style="text-align: right;"><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern. Der Kammmolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2015).

**Reptilien**

<p><b>Zauneidechse</b> <i>Lacerta agilis</i></p>	<p><b>G</b></p>	<p><b>MTB-Q: 3</b> Bevorzugter Lebensraum: Status: <b>@-linfos-Abfrage:</b> Status: Nachweis:</p>	<p>Nr.4305 Garten  FoRu  -- --</p>	<p>Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Ab Ende Mai werden die Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen abgelegt. In günstigen Jahren sind zwei Gelege möglich. Die jungen Eidechsen schlüpfen von August bis September. Während ein Großteil der Jungtiere noch bis Mitte Oktober (zum Teil bis</p>	<p>Die Vorhabenfläche wurde intensiv abgesucht. Es gab keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Art.</p> <p><b>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</b></p>
--	-----------------	---	--	---	---

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Mitte November) aktiv ist, suchen die Alttiere bereits von Anfang September bis Anfang Oktober ihre Winterquartiere auf. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m<sup>2</sup> nutzt. Bei saisonalen Revierwechseln kann die Reviergröße bis zu 1.400 (max. 3.800) m<sup>2</sup> betragen. Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bis zu 100 m (max. 4 km) beobachtet werden. Die Ausbreitung erfolgt vermutlich über die Jungtiere.

In Nordrhein-Westfalen gilt die Zauneidechse als „stark gefährdet“. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Tiefland im Bereich des Münsterlandes sowie im Rheinland. Der Gesamtbestand wird auf über 600 Vorkommen geschätzt (2015).

### 3.2. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet lebenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz, die nicht in Tab. 1 aufgeführt sind, sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Individuelle Verluste, Störungen während der Fortpflanzungszeit sowie die Zerstörung von Nestern während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) werden durch die Bestimmung des § 39 Abs. 5 Pt. 2 BNatSchG vermieden. Demnach ist es grundsätzlich verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

**Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Europäischen Vogelarten ohne Planungsrelevanz sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.**

### 4. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Für alle der im Rahmen der „Stufe I: Vorprüfung“ untersuchten Arten kann ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG bereits ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der „Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Art-für-Art-Prüfung)“ ist für keine Art erforderlich.

### 5. Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Eine Übersicht über die Bauzeitenfenster sowie sonstige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, in welchen die Belange aller planungsrelevanten Arten berücksichtigt werden, bietet die nachfolgende Tabelle.

Tab. 3: Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Art / Artengruppe	
Alle Arten	Die Bauarbeiten müssen kurzfristig durchgeführt werden, ansonsten ist eine erneute Überprüfung erforderlich (ökologische Baubegleitung).

**Unter Voraussetzung der Durchführung der oben genannten Maßnahmen liegt zusammenfassend kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG vor und es wird kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.**

Hamminkeln, den 30.09.2024

Werner Schomaker

## 6. Anhang

### Artenschutzrechtliche Protokolle

#### A). Angaben zum Plan/Vorhaben

##### A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: Abriss eines Kindergartens in Alpen

Plan-/Vorhabenträger: Antragstellung:

Der Kindergarten soll in der Schulstraße 57 in Alpen abgerissen werden.

##### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

##### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

##### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

**Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung:** Bei den nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art betrachteten Tierarten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

##### Stufe III: Ausnahmeverfahren

##### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG****Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV- Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG****Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.